



Deutsches Netz
Rauchfreier
Krankenhäuser



Deutsches Netz
Gesundheitsfördernder
Krankenhäuser gem. e. V.
Ein Netz der WHO

Europäisches Netzwerk Rauchfreier Krankenhäuser Kodex des Europäischen Netzwerkes Rauchfreier Krankenhäuser

Krankenhäuser sind dazu verpflichtet, bei der Reduzierung des Tabakkonsums und seiner schädlichen Gesundheitsfolgen, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ihre Aufgabe besteht nicht nur darin, zum Schutz der Nichtraucher für eine rauchfreie Umgebung zu sorgen. Sie sind auch dazu verpflichtet, Raucher bei der Tabakentwöhnung aktiv zu unterstützen. Dies gilt für die Patienten wie auch für das Krankenhauspersonal.

Krankenhäuser haben den Auftrag zur Heilung, zur Pflege und Versorgung, zur Prävention und Gesundheitsförderung und zur Forschung und Fortbildung.

Auch wenn es um das Thema "Rauchen" geht, sollten Krankenhäuser sich diesen Aufgaben verpflichtet fühlen.

Erfolge bei der Förderung des Nichtrauchens im Krankenhaus sind nur zu erzielen, wenn

- Nichtraucherregelungen klar definiert sind,
- ausreichende Ressourcen - personell und finanziell- zur Verfügung stehen,
- es ein umfassendes Informations- und Schulungsangebot gibt,
- das gesamte Krankenhauspersonal - vor allem auch die Raucher! – mitwirken,
- Ergebnisse der Aktionen regelmäßig und langfristig ausgewertet werden.
- Je mehr Beteiligung, desto weniger Verbote sind erforderlich!

Wichtig ist auch, dass die Regelungen und Maßnahmen im Krankenhaus zur Förderung des Nichtrauchens auf die entsprechenden Präventionsaktivitäten im Umfeld des Krankenhauses abgestimmt sind.

Die Teilnahme am **Europäischen Netzwerk rauchfreier Krankenhäuser** umfasst vier Stufen:

Mitgliedschaft

Der Antrag auf Mitgliedschaft wird von der Krankenhausleitung gestellt, ein Ansprechpartner benannt und eine Selbstbewertung nach den Europäischen Standards durchgeführt.

Bronze Zertifikat

wird mit der Umsetzung von Standard 1 und 2 des Kodex erworben (mind. 14 Punkte).

Silber Zertifikat

wird mit der Umsetzung von Standard 1 bis 9 des Kodex erworben (mind. 76 Punkte).

Gold Zertifikat

wird mit der Umsetzung eines vollständig rauchfreien Krankenhauses und Krankenhausareals erworben.

KODEX

Standardisierte Anforderungen an rauchfreie Krankenhäuser in Europa

Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller, für gesunde und rauchfreie Arbeitsplätze und öffentliche Bereiche zu sorgen. Daher ist die aktive Mitwirkung aller im Krankenhaus Beschäftigten Voraussetzung.

Die "Standardisierten Anforderungen an rauchfreie Krankenhäuser in Europa" verdeutlichen die derzeitigen Probleme bei der Umsetzung von rauchfreien Krankenhäusern und bieten realistische und praktikable Vorschläge zur Lösung dieser Probleme an.

1. Engagement - Alle Entscheidungsträger werden in die Aktivitäten zum rauchfreien Krankenhaus einbezogen und wirken mit. Krankenhauspersonal und Patienten werden informiert.

- Das Krankenhaus schließt sich offiziell dem Projekt Rauchfreies Krankenhaus an.
- Die Krankenhausleitung entwickelt eine Kommunikationsstrategie und leitet die Maßnahmen für ein Rauchfreies Krankenhaus in ihrer Einrichtung in die Wege.
- Die zur Umsetzung notwendigen Mittel werden klar identifiziert. Dabei müssen u.a. die Beschilderung, die Bestimmung von Nichtraucherzonen, die Aufklärung und Schulung des Personals sowie die Therapien für aufhörwillige Raucher mit eingerechnet werden.
- Für die Umsetzung und Einhaltung der Regeln und Maßnahmen sind die leitenden Angestellten des Krankenhauses zuständig.
- Das gesamte Personal muss sich seiner Rolle und seiner Mitverantwortung bei der Umsetzung der Maßnahmen für ein Rauchfreies Krankenhaus bewusst sein.

2. Kommunikation - Eine Arbeitsgruppe wird eingerichtet. Ein Strategie- und Maßnahmenplan wird entwickelt.

- Ein leitender Angestellter wird ernannt, der eine Arbeitsgruppe gegen den Tabakkonsum gründet und begleitet. Er ist zuständig für die Kommunikation und sorgt dafür, dass die nötigen Maßnahmen eingeleitet werden.
- Unterschiedliche Kommunikationswege und Medien werden genutzt, um das Personal, Patienten und das Umfeld des Krankenhauses über die Aktivitäten zur Förderung des Nichtrauchens zu informieren.

Personal

- Die Informationen werden von der Führungsebene über das mittlere Management zum Personal transportiert (d.h. Briefings, schriftliche Nachrichten und Information bei Einstellung).

Patienten

- Information vor/bei der Aufnahme ins Krankenhaus oder bei der Teilnahme an Krankenhausprogrammen sowie Patientenbroschüren klären die Patienten darüber auf, dass die Organisation eine strikte Rauchfrei-Politik verfolgt sowie die Entwicklung einer rauchfreien Umwelt unterstützt.

Krankenhausumfeld

- Örtliche Einrichtungen und Dienstleister werden über die Umsetzung der Politik Rauchfreies Krankenhaus und die Regelungen und Angebote des Krankenhauses informiert.
- Bei Stellenausschreibungen sowie bei der Einstellung von neuem Personal wird über die Rauchfrei-Politik und die Zugehörigkeit des Krankenhauses zum europäischen Netzwerk Rauchfreier Krankenhäuser informiert.

3. Schulung und Prävention - Ein Schulungsprogramm wird eingerichtet und das Personal im richtigen Umgang mit Rauchern geschult.

- Eine angemessene Schulung soll das Personal unterstützen, die Maßnahme für ein Rauchfreies Krankenhaus umzusetzen und die Umsetzung zu steuern.
- Handlungsempfehlungen unterstützen das Personal bei der Kommunikation der Rauchfrei-Politik im Umgang mit Rauchern.
- Alle Mitarbeiter bekommen die Möglichkeit, sich in Kurzinterventionstechniken fortzubilden.
- Fachpersonal, incl. Ärzte, erhalten Training in Kurzintervention und motivierender Gesprächsführung.
- Schulungs- und Informationsmaterial für das Personal, die Patienten und die Besucher wird bereitgestellt.

4. Erfassung des Rauchverhaltens und Tabakentwöhnungsangebote - Tabakentwöhnungsmaßnahmen für Patienten und Personal werden angeboten. Unterstützung bei der Tabakentwöhnung wird Patienten auch nach deren Entlassung gewährleistet.

- Es werden Raucher systematisch erfasst, um ihnen gezielt Unterstützung bei der Tabakentwöhnung anbieten zu können.
- Motivierende Gesprächsführung ist Teil des Behandlungsplanes für alle Raucher.
- Das Krankenhaus bietet Hilfe durch Experten an, um Rauchern, Personal und Patienten, die Tabakentwöhnung zu erleichtern.
- Ressourcen werden bereitgestellt um standardisierte Empfehlungen und Überprüfungen der Tabakentwöhnung sicherzustellen.
- Dem Personal, den Patienten und Besuchern werden ausführliche Informationen über Entwöhnungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

5. Nichtraucherchutz - Raucherbereiche, solange ihr Vorhandensein als notwendig erachtet wird, sind von klinischen Bereichen und Aufnahmebereichen strikt getrennt. Sie sind deutlich ausgewiesen.

Personal

- In allen Arbeitsbereichen, Gemeinschafts- und Personalräumen (inklusive Flure und Transportwege) ist Rauchen untersagt.
- Sollten Raucherzonen vorgesehen sein, sind diese außerhalb eines Gebäudes einzurichten und strikt von Nichtraucherbereichen abzugrenzen.

Patienten und Besucher

- In den Pflege- und Behandlungsbereichen, den Gemeinschaftsräumen und allen sonstigen Einrichtungen (inklusive Flure und Transportwege), die von Patienten und Besuchern genutzt werden, ist Rauchen untersagt.
- Rauchen ist nur in den speziell ausgewiesenen Raucherzonen außerhalb von Gebäuden in angemessener Entfernung von Nichtrauchern gestattet.
- In Eingangs- und Empfangsbereichen sollte das Rauchen unbedingt untersagt sein.

6. Einschränkung der Anreize zum Rauchen - Eine ausreichende Beschilderung (auch Poster, Wegweiser etc.) weist auf das generelle Rauchverbot hin. Tabakautomaten und Aschenbecher werden aus dem Krankenhausgebäude und vom Gelände entfernt.

- Auf dem Krankenhausgelände und in den Gebäuden wird deutlich gekennzeichnet, dass Nichtraucherbereiche die Norm darstellen.
- Raucherzonen sind durch Beschilderung ausgewiesen.
- Der Verkauf von Tabakwaren ist untersagt.
- Die Werbung für Tabakprodukte ist auf dem Gelände sowie in den Veröffentlichungen des Krankenhauses untersagt.

7. Gesunde Arbeitsplätze - Die Gesundheit aller im Krankenhaus Tätigen wird geschützt und gefördert.

- Das Personal wird bei der Einstellung über die Rauchfrei-Politik im Krankenhaus informiert.
- Das Krankenhausmanagement ist dafür verantwortlich, dass kein Mitarbeiter Passivrauch in seinem Arbeitsumfeld ausgesetzt ist.
- Das Personal wird regelmäßig in Briefings und Schulungen über die Rauchfrei-Regelungen informiert.
- Das Rauchverhalten des Personals wird regelmäßig erfasst.

8. Gesundheitsförderung - Das Krankenhaus unterstützt Aktionen zur Förderung des Nichtrauchens in der Region.

- Das Krankenhaus unterstützt Aktivitäten zur Förderung des Nichtrauchens auch außerhalb des Krankenhauses.
- Das Krankenhaus beteiligt sich an lokalen, nationalen und internationalen Aktivitäten zur Förderung des Nichtrauchens.

9. Überprüfung der Einhaltung der Rauchfrei-Regelungen - Informationen zur Unterstützung der Verbindlichkeit der Rauchfrei-Politik werden weiterentwickelt. Gewährleisten des weiteren Verlaufes und der Qualitätssicherung.

- Informationsmaterialien, Schulungs- und Trainingsprogramme werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- Das Personal trägt Verantwortung, bei Verstößen gegen die Rauchfrei-Regelungen (durch Patienten, Angehörige oder Besucher) aktiv zu werden.
- Verstöße gegen die Rauchfrei-Regelungen durch das Personal werden entsprechend vorhandener disziplinarischer Maßnahmen geahndet.
- Die Rauchfrei-Regelungen werden überwacht und jährlich überprüft.
- Die Verantwortung für die Überwachung der Rauchfrei-Regelungen liegt bei der zuständigen Arbeitsgruppe, die in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen operiert.
- Das Monitoring beinhaltet die Einhaltung der Rauchfrei-Regelungen und die Kommunikation der Rauchfrei-Politik.
- Die Maßnahmepläne zur Umsetzung der Rauchfrei-Politik werden regelmäßig evaluiert.

10. Langfristige Umsetzung – Zuerst überzeugen! Verbote - wenn nötig! Geduld haben!

- Weder im Krankenhaus noch auf dem Krankenhausgelände wird geraucht.
- Die erfolgreiche Umsetzung der Minimal-Standards ist nur möglich, wenn sich das Krankenhaus als Organisation verpflichtet fühlt, die notwendigen Schritte mit allem Engagement umzusetzen.

Information zur Mitgliedschaft im Deutschen Netz Rauchfreie Krankenhäuser:

Deutsches Netz Rauchfreie Krankenhäuser - DNRfK

Christa Rustler, Tel: (+49) 030/8179858 20, Fax: (+49) 030/817985829, Email: rustler@dngfk.de

Adresse: Saarbrücker Strasse 20/21, 10405 Berlin,

Internet: www.rauchfreie-krankenhaeuser.de

